



Sitzung vom 11. Juni 2014
Versandt am 01. Juli 2014
DBK AGS 3.4 / 1.4 / 13664

Einführung Niveaufach Englisch

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) sowie den Beschluss des Bildungsrats vom 4. September 2008 "Englisch Oberstufe: Strategie zur Berücksichtigung der Niveauunterschiede" und den Beschluss des Bildungsrats vom 18. Februar 2009 "Englisch Sekundarstufe I: Berücksichtigung der Leistungsunterschiede",

beschliesst:

1. Die Direktion für Bildung und Kultur stellt Antrag an den Regierungsrat, dass Mathematik und Englisch als Niveaurekurse geführt werden müssen und Französisch und Deutsch als Niveaurekurse angeboten werden können.
2. Die Direktion für Bildung und Kultur stellt Antrag an den Regierungsrat, die vorgeschlagene Änderung in der Verordnung zum Schulgesetz vorzunehmen.
3. Mitteilung an:
 - Regierungsrat
 - Amt für gemeindliche Schulen

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Christoph Bucher
Generalsekretär

- A. Die Kooperative Oberstufe (KORST) wurde im Schuljahr 2000/01 mit den beiden Niveaufächern Mathematik und Französisch eingeführt. Zusätzlich können die Schulen das Fach Deutsch als Niveaufach anbieten. Seit 2005/06 wird Englisch ab der 3. Primarschulklasse unterrichtet. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, ob nun Englisch, gleich wie Französisch, auf der Sekundarstufe I ebenfalls als Niveaufach geführt werden soll. Am 4. September 2008 hat der Bildungsrat beschlossen, Englisch aus organisatorischen und praktischen Gründen vorerst nicht als 3. Niveaufach anzubieten. Der Bildungsrat hat in seinem Beschluss das Amt für gemeindliche Schulen beauftragt, einen Leistungsauftrag an die gemeindlichen Schulen zur Berücksichtigung der Leistungsunterschiede im Fach Englisch auf der Sekundarstufe I auszuarbeiten. Der Bildungsratsbeschluss vom 18. Februar 2009 hält fest, dass die Zielsetzungen und die Verbindlichkeiten im Auftrag "Englisch Sekundarstufe I: Berücksichtigung der Leistungsunterschiede" als verbindliche Grundlage für die Gemeinden bis zur Schaffung neuer Strukturen auf der Sekundarstufe I gelten.
- B. Durch die Einführung von Englisch auf der Primarstufe bringen die Schülerinnen und Schüler beim Übertritt in die Sekundarstufe I bereits viel Vorwissen mit. Dadurch hat auch die Heterogenität stark zugenommen.
- Wie aus den Berichterstattungen der Gemeinden an den Bildungsrat über die letzten drei Schuljahre hervorgeht, ist die Problematik der grossen Heterogenität im Fach Englisch zu Beginn der Sekundarstufe I in den meisten Gemeinden durch die Binnendifferenzierung, wie sie im Leistungsauftrag beschrieben ist, nicht befriedigend zu lösen. Mit differenzierenden Aufgaben können die Schülerinnen und Schüler zwar individuell gefördert werden, doch werden sie bei der Beurteilung an den gleichen Leistungsanforderungen gemessen. Mit der angemessenen Förderung und Beurteilung in Niveauekursen mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen steigt die Motivation der Lernenden zusätzlich an.
- Aus den Berichterstattungen der Gemeinden an den Bildungsrat geht zusätzlich hervor, dass in fünf Gemeinden (Menzingen, Neuheim, Oberägeri, Steinhausen, Unterägeri) im Fach Englisch zum Teil bereits Leistungsgruppen gebildet werden. Der Wunsch nach der Einführung eines eigentlichen Niveaufachs Englisch wird indes von drei Gemeinden klar geäussert (Baar, Neuheim, Walchwil). In allen Berichten wird unter dem erwarteten Support vom Kanton bezüglich der Leistungsunterschiede im Fach Englisch auf der Sekundarstufe I die Einführung von Englisch als Niveaufach gefordert. Eine Gemeinde (Baar) schlägt vor, dass diese Einführung auf Kosten des Niveaufachs Französisch geschehen soll.
- C. Im kooperativen Schulmodell führen die Zentralschweizer Kantone Mathematik, Französisch und Englisch als Niveaufach. Die Kantone Nidwalden, Schwyz und Uri führen drei Niveaufächer. Der Kanton Obwalden schreibt vor, dass mindestens eine der beiden Fremdsprachen als Niveaufach geführt werden muss. Luzern führt zusätzlich auch noch Deutsch als Niveaufach.

- D. Der Bildungsrat hat über zwei Varianten zur Einführung des Niveaufachs Englisch diskutiert.

Variante A: Mathematik, Französisch und Englisch werden als Niveaufächer geführt. Deutsch kann als Niveaukurse geführt werden. Ist es einer Gemeinde aus organisatorischen Gründen nicht möglich, in einem dritten Fach Niveaukurse zu führen, können in einem Fach die Niveaukurse innerhalb der Klasse (aber mit Ausweisung im Zeugnis) geführt werden.

Variante B: Mathematik und Englisch werden als Niveaufächer geführt. Französisch und Deutsch können als Niveaukurse geführt werden. Ist es einer Gemeinde aus organisatorischen Gründen nicht möglich, in einem dritten Fach Niveaukurse zu führen, können in einem Fach die Niveaukurse innerhalb der Klasse (aber mit Ausweisung im Zeugnis) geführt werden.

Mit Stichtentscheid des Bildungsdirektors spricht sich der Bildungsrat dafür aus, neben Mathematik neu Englisch anstelle von Französisch verbindlich als Niveaufach zu führen. In Französisch und in Deutsch können Niveaukurse geführt werden (Variante B).

Mit der Einführung des Niveaufachs Englisch wird auf das Anliegen der Gemeinden reagiert, wonach im Fach Englisch zu Beginn der Sekundarstufe I durch die Binnendifferenzierung im Unterricht nicht befriedigend auf die grosse Heterogenität reagiert werden kann. Der Handlungsrahmen der Gemeinden wird erhöht: Es ist möglich, in zwei, drei oder vier Fächern Niveaukurse zu führen.

- E. Mit der Einführung des Niveaufachs Englisch gemäss Variante B ist folgende Änderung der Verordnung zum Schulgesetz verbunden:

Bisher	Neu
§ 7 <i>Kooperative Oberstufe</i>	§ 7 <i>Kooperative Oberstufe</i>
¹ Niveaukurse mit zwei unterschiedlichen Leistungsanforderungen werden in Mathematik und in Französisch geführt. Die Gemeinden können zusätzlich Niveaukurse in Deutsch anbieten.	¹ Niveaukurse mit zwei unterschiedlichen Leistungsanforderungen werden in Mathematik und in Englisch geführt. Die Gemeinden können zusätzlich Niveaukurse in Französisch und in Deutsch anbieten.
² Sofern die Werkschule in die kooperative Oberstufe einbezogen wird, kann die Gemeinde pro Niveaufach Kurse mit drei unterschiedlichen Leistungsanforderungen anbieten.	² unverändert
³ Für die Bildung der Niveaukurse gelten die Klassengrössen gemäss § 12 des Schulge-	³ unverändert

setzes.	⁴Eine Gemeinde kann aus organisatorischen Gründen in einem Fach die Niveaueurse innerhalb der Klasse führen.
---------	--

Das Niveaufach Englisch wird ab Schuljahr 2016/17 in allen Gemeinden gestaffelt - beginnend mit dem 7. Schuljahr - eingeführt.

- F. Das Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I wird durch die Einführung des Niveaufachs Englisch nicht tangiert.
Die Niveaueugehörigkeit ist gemäss dem geltenden Promotionsreglement (§ 24) kein explizites Kriterium für einen Schulartenwechsel.
Der Übertritt Sekundarstufe I - kantonale Mittelschulen (Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen, BGS 412.113 §§ 27f, 28 und § 30) müssen mit Hinweisen auf die Niveaueugehörigkeit in bestimmten Fächern ergänzt werden.
- G. Mit der Teilrevision II des Schulgesetzes auf das Schuljahr 2015/16 wird auch die Verordnung zum Schulgesetz angepasst. Die Einführung von Englisch als Niveaufach auf der Sekundarstufe I kann darin geregelt werden. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung haben die Gemeinden und die anderen Anspruchsgruppen die Möglichkeit, zur Einführung des Niveaufaches Englisch ausführlich Stellung zu beziehen.
- H. Durch die Einführung von Englisch als Niveaufach entstehen keine Kosten für die Gemeinden. Die Kosten für die Anpassung im Lehreroffice werden vom Kanton übernommen.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges
